

2

1

2 Antragssteller: Alexander W. Schmidt

3

4

Änderung der Gebührenordnung

5

6

7

8

9

10

11

Die studentischen Vertreter im Senat sowie der Präsident des Studierendenparlaments werden gebeten, sich bei dem akademischen Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität für die Änderung der Gebührenordnung, Gebührenanlage Abs. 1 (Allgemeine Verwaltungsgebühren) Nr. 15 (einfache Kopie) für die Neufestsetzung der Gebührenhöhe von maximal 0,50€ je Kopie einzusetzen.

12

Begründung:

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

Derzeit wird von den Studenten 1,50€ je Kopie im Zentralen Prüfungsamt abverlangt. Dadurch wird die Überprüfbarkeit von Prüfungsbewertungen erheblich erschwert. Es kommt nicht selten vor, dass Prüfungsleistungen auch höher bewertet werden können. Es liegt im Interesse eines jeden Studenten dies zu niedrigen Kosten durchsetzen zu können. Die derzeitige Gebührenerhebung steht außer Verhältnis zu den tatsächlich anfallenden Kosten. Ihr Hintergrund kann lediglich die Vermeidung von Kopieraufwand sein. Vor dem Hintergrund der Ausbildungsfreiheit ist es im Sinne aller Kommilitonen, die Kostenhöhe abzusenken. Ferner ist anzumerken, dass Klausuren nicht selten einen Umfang von 15 und mehr Seiten aufweisen. Folglich sind die Kosten für Studenten derzeit überhöht.